

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 459

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 20. Februar 2017, 19.00 Uhr
in der alten Dorfturnhalle**

Anwesend	35/36 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Stephan Bregy, Marc Bürgi, Eva Keller, Fabienne Zahnd Birri, Andreas Moldovanyi (anwesend ab 20.20 Uhr) Gemeinderat: -
Vorsitz	Jens Dürrenberger
Protokoll	Katarina Hammann
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 10'516'000 für die Sanierung und Aufstockung Schulhaus Längi	3032
2.	Zonenvorschriften Siedlung – Mutation Gefahrenzonen – 1. Lesung	3035
3.	Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „SBB Ausbaupläne und SBB Interessenslinien“	3012
4.	Strassennetzplan Siedlung – Mutation Chuenimatt	3038
5.	Beantwortung Interpellation der Fraktion Unabhängige und Grüne, Benedikt Schmidt, betreffend „Abbruch des Piratenschiffs: Wie weiter?“	3024
6.	Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Mauro Pavan, betreffend „Zolli-Besuche durch Schulklassen“	3027
7.	Bericht der GPK zum Amtsbericht 2015	3037
8.	Beantwortung Interpellation der FDP-Fraktion, Urs Baumann, betreffend „Verlängerung der Linie 14“	3039
9.	Fragestunde (nach der Pause)	

Begrüssung durch Jens Dürrenberger, Präsident

Liebe Einwohnerratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderätin und Gemeinderäte, liebe Pressevertreter und liebe Gäste. Ich begrüsse sie recht herzlich zur 459. Sitzung.

Präsenz

Es sind zurzeit 35 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Mitteilungen

- Das Votesprotokoll Nr. 458 liegt auf.
- Eine Einladung bzw. ein Aufruf für einen Umwelteinsatz liegt auf. GR Stephan Löw wird zum Umwelteinsatz etwas sagen.

GR Stefan Löw: Gerne spreche ich in der Funktion als Präsident der Naturschutzkommission zu euch. Ihr fragt euch vielleicht, wieso wir nicht am Naturschutztag eine Heckenpflanzung im Gebiet Talhof durchführen? Dies liegt an den äusseren Bedingungen; die Bestockung wäre dann schon sehr stark, wir hätten schon hohes Gras und es wäre dann nicht voll in der Wachstumsperiode. Wir werden ca. 300 Pflanzen setzen und gleichzeitig Pflanzen gegen den Wildfrass schützen. Wir sind auf Hilfe angewiesen. Deshalb würde sich die Naturschutzkommission freuen, wenn einige am Samstag, 18. März 2017 mithelfen und mit ihrem Einsatz dieses Projekt unterstützen könnten. Alles weitere kann dem Flyer entnommen werden.

- Es wird gebeten, die Abstimmungskarten bei der Auszählung gut sichtbar hochzuhalten.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Postulat der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend „Aktuelle Fröschi-Unterführung als Ort der Gestaltung und legaler Graffitikunst“ vom 26. Januar 2017
- Postulat der CVP, Andrea Klein, betreffend „Digitalisierung der Einwohnerratssitzungen“ vom 9. Februar 2017
- Motion der CVP, Andrea Klein, betreffend „Automatische Überweisung von Geschäften an die Bau- und Planungskommission (BPK)“ vom 7. Februar 2017
- Motion der CVP, Andrea Klein, betreffend „Änderung der ständigen Mitglieder in der Bau- und Planungskommission (BPK)“ vom 7. Februar 2017
- Verfahrens Antrag der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „Vorberatung Vorlagen durch BPK – Änderung des Geschäftsreglements“ vom 20. Februar 2017

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

3012 Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „SBB Ausbaupläne und SBB Interessenslinien“

Jens Dürrenberger: Das Büro empfiehlt das Geschäft Nr. 3012 vor das Traktandum Geschäft Nr. 3038 zu behandeln.

Antrag Büro

Abstimmung über den Antrag zum Geschäft Nr. 3012

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Geschäft Nr. 3012 wird vor dem Geschäft Nr. 3038 „Strassennetzplan Siedlung – Mutation Chuenimatt“ behandelt.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem bereinigten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 3032

**Sondervorlage Bewilligung Baukredit
von CHF 10'516'000 für die Sanierung
und Aufstockung Schulhaus Längi**

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 17. Januar 2017

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung.

Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, Verkehr und Umwelt, steht am Referentenplatz für Fachfragen zur Verfügung.

GR Rolf Wehrli: Das Schulhaus Längi wurde 1971 gebaut. Bald 50-jährig müssen einerseits die Haustechnik und Gebäudehülle umfassend erneuert werden, andererseits ist zusätzlicher Schulraum erforderlich, welcher mit der Aufstockung realisiert wird. Im Rahmen der durchgeführten Konzeptstudie hat sich gezeigt, dass langfristig eine Aufstockung des Gebäudes am sinnvollsten ist. In den Erwägungen der Sondervorlage wird über den Zustand des bestehenden Schulhauses, über den zusätzlichen Raumbedarf, Projektbeschreibung sowie Pläne, Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit plus/minus 10 % Preisstand Juni/Juli 2016) sowie über die Ausführung in Etappen informiert. Der Baukredit muss vom Volk in einer Abstimmung genehmigt werden. Aus der groben Kostenaufteilung betragen die Kosten: Für die Sanierung der Haustechnik und der Gebäudehülle CHF 5,6 Millionen, Turnhalle und Bühne CHF 465'000, den Brandschutz und Fluchtwege CHF 600'000, die Schutzraumerneuerung und Erdbenenertüchtigung CHF 400'000 und für die Aufstockung inkl. Mobiliar CHF 2,495 Millionen. Als Reserve sind 10 % vorgesehen. Weiter dürfen wir CHF 100'000 an Subventionen für die wärmetechnische Sanierung erwarten. Über die Absicht der Sanierung und Aufstockung des Schulhauses Längi, durften wir sie an der ER-Sitzung vom 25. April 2016 informieren, als der Einwohnerrat im Hinblick darauf den Nachtragskredit über CHF 285'000 für die Beschaffung eines Schulpavillons beim Schulhaus Längi genehmigte. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte sie, dem Baukredit für die Sanierung und Aufstockung zuzustimmen.

Marcial Darnuzer: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stellt den Antrag das Geschäft an die Bau- und Planungskommission (BPK) zu überweisen. Der beantragte Baukredit von CHF 10'516'000 ist unseres Erachtens sehr hoch. Es stellt sich die Frage, ob wirklich alles nötig ist. Die Vorlage verdient es von der BPK geprüft zu werden, damit diese im Rat breit abgestützt ist und dann bei der Volksabstimmung mehrheitsfähig wird.

Antrag Marcial Darnuzer

Andreas Seiler: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und eine Direktberatung. Wir denken, dass das Geschäft nicht eine genauere Überprüfung braucht. Wenn aber eine grosse Mehrheit dieser Meinung ist, verschliessen wir uns nicht dagegen und möchten dann aber wissen, was die BPK genau anschauen soll. Nur zu sagen, dass man irgendwo sparen könnte, genügt nicht. Ja, das haben wir auch schon gemacht und es hat beim Garderobengebäude Hexmatt auch funktioniert, aber dennoch hoffe ich, dass wir konkrete Punkte erhalten, was die BPK anschauen soll.

Kurt Lanz: Nebenan sanieren wir zwei Schulhäuser und diese kosten zusammen nicht so viel wie die geplante Sanierung des Schulhauses Längi. Es soll uns gleichgültig sein, dass der Preis dafür so wahnsinnig hoch ist? Deshalb bitte ich den Rat, dem Antrag auf Überweisung an die BPK zuzustimmen.

Gerold Stadler: Die Fraktion der Unabhängigen Pratteln ist auch für Eintreten. In Anbetracht des hohen Betrages, der gesprochen werden soll, sind wir auch für eine Überweisung an die BPK.

Das Eintreten ist unbestritten. Da keine weitere Diskussion gewünscht ist, folgt die Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung:

://: Das Geschäft Nr. 3032 wird an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

Geschäft Nr. 3035

Zonenvorschriften Siedlung – Mutation Gefahrenzonen – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 10. Januar 2017

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung.

Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, Verkehr und Umwelt, steht am Referentenplatz für Fachfragen zur Verfügung.

GP Stephan Burgunder: Zugegebenermassen ist dieses Geschäft sicher keine einfache Materie. Auch ich habe mich vertieft schlau machen und einlesen müssen. Um was geht es? Die Naturgefahrenkarte zeigt detailliert auf, welche Gebiete in Pratteln durch Hochwasser und Rutschungen in welchem Mass bedroht sind. Sie dienen der Raumplanung zur Vermeidung von neuen Konflikten, z. Bsp. keine Ausscheidung von Bauzonen in gefährdeten Gebieten. Den Baubewilligungsbehörden dienen sie der Festlegung von Auflagen bei Baubewilligungen. Was ist nun die Basis für die Gefahrenkarte? Grundlage der Gefahrenkarte sind viele verschiedene Daten. Dazu gehören detaillierte Geländemodelle, Vermessungen, Beobachtungen, weitere Unterlagen wie geologische Karten und Niederschlagsmessungen. Diese Daten werden mit unterschiedlichen Verfahren weiterverarbeitet und mit früheren Ereignissen verglichen. Daraus entstehen unterschiedliche Szenarien. Abgebildet werden Ereignisse, die eine Eintretenswahrscheinlichkeit von bis zu 300 Jahren aufweisen. Die Gefahrenkarten wurden durch den Kanton Baselland erarbeitet, die Gemeinden müssen diese nun umsetzen. Ziel ist es, dass mit Festlegung der Gefahrenzonen sinnvolle Massnahmen zum Schutz von Gefahren getroffen werden. Damit will man bei Extremereignissen allfällige Schäden minimieren. Die aus meiner Sicht wichtigste Frage ist: Welche Konsequenzen hat das Ganze für die Grundeigentümer? Bei Neubauten und wesentlichen Änderungen bestehender Bauten sind jeweils

entsprechende Massnahmen zu treffen, damit künftig der Schutz erhöht wird. Was heisst das? Unmittelbar gibt es keine Konsequenzen. Lediglich bei Neu- und Umbauten wird durch die Baubewilligungsbehörde entschieden, ob und in welchem Umfang allfällige Massnahmen ergriffen werden müssen. Dies kann dann allenfalls zu Zusatz- oder Mehrkosten führen. Auf die Wiederverkäuflichkeit könnte die Zone allenfalls bei einem Verkauf einen Einfluss haben. Vielleicht ist das Objekt nicht mehr so einfach zu verkaufen. Die Gefahr hat allerdings bereits vorher bestanden, nur ist diese nicht so offenkundig gewesen. Eine generelle Aussage würde ich jedoch auch hier nicht machen. Gerne möchte ich diese Frage noch aus Sicht der Bank beantworten: Die Bank wird aufgrund dieser Mutation keine Neubeurteilung von Objekten vornehmen. Das heisst, die Bank beurteilt im Wesentlichen das Risiko einer Naturkatastrophe nicht grösser oder kleiner als vorher. Somit passt die Bank auch keine Liegenschaftswerte in ihren Büchern an. Mitte 2015 hat die öffentliche Mitwirkung stattgefunden, es sind keine Eingaben aus der Bevölkerung eingegangen. Aus meiner Sicht kann man nun das Verfahren gemäss Raumplanungs- und Baugesetz, Paragraph 31 fortsetzen. Das heisst, die betroffenen Grundeigentümer können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Falls jedoch zu viele Detailfragen offen sind, dann spricht auch nichts gegen eine Überweisung des Geschäftes an die BPK.

Benedikt Schmidt: Ich danke für die Vorlage. Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen haben sich die Sache angeschaut. Nach den Hochwassern im letzten Jahr ist es eine gute Sache, die Gefahrenzonen zu definieren und auch Massnahmen zu ergreifen. Sicher sind wir für Eintreten und können uns auch eine Direktberatung vorstellen oder auch eine Beratung in der BPK. Fragen, die sich uns bei diesem Geschäft stellen: Wieso rechnet man mit einem 300-jährigen Hochwasser? Normalerweise wird bei einem Hochwasser mit einem 100-jährigen Hochwasser gerechnet. Wenn wir damit rechnen und erwarten, dass ein Hochwasser einmal in 300 Jahren stattfindet, hat das zur Folge, dass eine viele grössere Fläche betroffen ist, als wenn mit einem 100-jährigen Hochwasser gerechnet wird. Wie wird dies umgesetzt? Es steht z. Bsp., dass unterhalb der Hochwasserquote keine ungeschützten Gebäudeöffnungen sein dürfen. Das hört sich im Reglementstext harmlos an, aber was bedeutet es konkret für den Lichtschacht oder das Kellerfenster, wenn ich mein Haus umbauere? Dies sind ungeschützte Öffnungen. Wie soll man diese schützen? Muss der Lichtschacht zugemauert werden? Muss das Kellerfenster zugemacht werden? Müssten wir dies bei unserem Haus machen, hätten wir bald Schimmel im Keller und dies schneller als einmal in 300 Jahren. Deshalb ist mir sehr wichtig, wie das ganze konkret umgesetzt wird.

Kurt Lanz: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und eine Direktberatung, ausser es gibt Fragen, die hier nicht beantwortet werden können, dann sind wir für eine Überweisung an die BPK.

Das Eintreten ist unbestritten und es folgt die Diskussion.

Kurt Lanz: Zur Änderung des Zonenplans habe ich folgende Bemerkungen: Das Quartier Längi gehört auch zu Pratteln, deshalb finde ich, dass wir dieses auf unserer Karte sehen sollten. Weiter bitte ich um Erklärung folgender Fragen: Warum sind die Strassen und Wege ausgenommen? Dann zur Seite 11; warum wird bei der Vorprüfung im Zusammenhang mit der Baulinie am Zunftackerrain nicht auf den Vorschlag des Kantons eingetreten? Hier sagt die Gemeinde einfach: „Das machen wir nicht.“ Weiter interessiert mich zu Seite 12; warum die Gemeinde darauf verzichten will, auch die eingedolten Bäche und Gewässer zu markieren, in einem Planwerk, bei dem ich meine, dass es nicht so darauf ankommt? Zusätzlich interessiert mich, ob im Zusammenhang mit der Mutation Kosten für die Gemeinde entstehen.

Petra Ramseier: Auch ich habe eine Frage: Der Bereich des 300-jährigen Hochwassers geht zum Teil quer durch eine ganze Parzelle, zum Teil betrifft es das Haus auf der Parzelle aber gar nicht. Wie wird in diesem Fall beurteilt? Wird die ganze Parzelle in einen Topf geschossen und das Haus damit gleich behandelt, auch wenn das Haus selber nicht in diesem Bereich ist? Dies macht für den Hausbesitzer und die Massnahmen sicher einen grossen Unterschied.

Dieter Härdi: Ich werde versuchen, den Fragen gerecht zu werden. Wegen dem 100- bzw. 300-jährigen Ereignis: Nicht nur das Ereignis spielt eine Rolle, sondern auch die Intensität. Es gibt ein Intensitäts- und Wahrscheinlichkeitsdiagramm, das Gefahrenstufendiagramm. Dies ist eine Vorgabe, wie man ein Ereignis misst. Die Gefahrenkarte wurde nicht von der Kommune, sondern vom Kanton gemacht und basiert auf diese Intensitäts- und Wahrscheinlichkeitskurve. Zur Umsetzung des Schutzes: Dies ist eine schwierige Frage. Von kantonaler Seite, v. a. von Seiten Versicherungsamt ist es wesentlich, wenn z. Bsp. bei einer wesentlichen Änderung eine Erhöhung des aktuellen Personenrisikos durch eine stattfindende Nutzungsänderung oder eine bedeutende Erhöhung des Sachwertrisikos durch Hochwasser entsteht, dann muss man dem Naturgefahrenprozess nachgehen bzw. Massnahmen treffen. Ebenfalls als wesentlich werden aus Sicht vom Kanton baubewilligungspflichtige Änderungen an Bauten und Anlagen beurteilt, wo Eingriffe in Bauteilen ergriffen werden und verhältnismässige Massnahmen (z. Bsp. Abdichtungen), eine massgebliche Reduktion des bestehenden Personen- oder Sachwertrisikos bewirken können. Dies ist die Auslegung vom Kanton. Bei einem Baugesuchsverfahren wird objektbezogen beurteilt und ob ein verhältnismässiger Aufwand heilen kann. Zu den Kosten: Der Gemeinde entstehen unmittelbar durch die Planung keine Kosten. Selbstverständlich ist man jedoch aufgrund der erlebten Hochwasser daran, Massnahmen grossflächig zu prüfen, dies hat aber nicht direkt mit dieser Karte zu tun. Zu den auf der Karte mehrheitlich ausgeschlossen Strassen und Wege: Wenn man z. Bsp. die Unterführung beim Gallenweg ansieht, ist diese dort rot (erhebliche Gefährdung vorhanden), d. h. es ist möglich, dass bei einem Unwetter mit viel Niederschlag die Unterführung mit Wasser gefüllt wird. Auch die Strassen sind bei der Prüfung mitbeurteilt worden, eine unmittelbare Gefährdung ist aber meist nicht vorhanden. Bei diesem Beispiel jedoch ist ein Strassenstück stark gefährdet. Zu Seite 11 und 12: Kurt Lanz spricht den Planungstext an. Dort ist es so, dass man vor der Baulinie eigentlich eine Gefährdung hat, dahinter nicht und vor der Baulinie nicht bauen kann. Darum ist es unverhältnismässig, die ganze Parzelle in eine mittlere Gefährdung einzugeben.

Kurt Lanz liest den Text Seite 11/12 aus dem Vorprüfungsbericht vor: *„In beiden Plänen (Mutation und neuer Zustand) fehlt im Situationsplan die Darstellung der eingedolten Gewässerabschnitte. Diese sind hier analog zum Teilzonenplan Zentrum ebenfalls darzustellen.“* Die Antwort der Gemeinde ist: *„Die eingedolten Gewässer werden nicht dargestellt.“* Ich denke, dass es nicht ein so wahnsinnig hoher Aufwand gewesen wäre, diese anzuzeigen, damit wir einen Plan haben, wo möglichst viel darauf steht. Das wäre immer ein Ziel eines Planes von mir.

Dieter Härdi: Vom eingedolten Bach geht keine unmittelbare Gefahr aus. Wenn der Bach jedoch freigelegt ist, wäre das eine andere Situation. Selbstverständlich könnte man eingedolte Gewässer aufgrund eines Informationsinhalts darstellen.

Marcial Darnuzer: Haben die Einstufungen in der Gefahrenzone Auswirkungen auf die Versicherungsprämien der Gebäudeversicherung oder folgen daraus sogar evtl. Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Dieter Härdi: Auch dies ist eine schwierige Frage und ist auch objektbezogen anzuschauen. Grundsätzlich kann man sagen, dass es auf die Versicherungsleistung und den Versicherungsschutz keinen Einfluss hat. Das Versicherungsamt wird aber gerade bei einer Baugesuchsbeurteilung darauf achten, ob man bei der betreffenden Liegenschaft bereits Schäden hatte, es in der Gefahrenkarte eingetragen ist und ob es verhältnismässig ist, Massnahmen zu treffen, um zukünftig ein Ereignis zu verhindern oder zu minimieren.

Lesung Zonenreglement Siedlung Mutation Gefahrenzonen

1 Mutation

33 Gefahrenzonen

33.1 Allgemeine Bestimmungen

33.2 Gefahrenzone Überschwemmung

33.3 Gefahrenzone Rutschung

Keine Wortmeldungen.

Lesung Teilzonenreglement Zentrum Mutation Gefahrenzonen

1 Mutation

Gefahrenzonen

Allgemeine Bestimmungen

Gefahrenzone Überschwemmung

Keine Wortmeldungen.

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 3012

Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „SBB Ausbaupläne und SBB Interessenslinien“

Aktenhinweis

- Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „SBB Ausbaupläne und SBB Interessenslinien“ vom 21. August 2016

GR Stefan Löw: Frage 1: Was ist eine sogenannte „Interessenslinie“ der SBB in den bestehenden Planungswerken, welche Bedeutung und welcher rechtliche Status kommt ihr zu? Die SBB hat bis heute kein Vorprojekt oder Projekt für den Ausbau Pratteln erstellt. Sie hat aber eine Interessenslinie bekannt gegeben, welche den langfristigen, maximalen Platzbedarf für den zukünftigen Ausbau der SBB Linie bezeichnet. Planungen auf der Nordseite des Bahnhofes sollen sich an dieser Linie orientieren, um zukünftig Interessenskonflikte zu vermeiden. Ein rechtlicher Status kommt ihr nicht zu. Selbstverständlich muss diese jedoch bei Planungen berücksichtigt werden. Frage 2: Gibt es weitere solche „Interessenslinien“ der SBB auf der Linie Basel-Olten, also entlang von Güterstrasse/Zehntenstrasse und Reitweg resp. auf der Linie Basel-Rheinfelden, also entlang der Wasenstrasse/ Bözbergweg/ Götzisbodenweg/ Remeliweg/ Augsterstrasse und Viaduktstrasse/ Giebenacherstrasse? Wenn Ja, welche Konsequenzen für die Gemeinde Pratteln und die direkt betroffenen Grundeigentümer leitet der Gemeinderat daraus ab? Auf der Nordseite des Bahnhofes besteht für den Ausbau der SBB Linie im Siedlungsge-

biet eine Interessenslinie (hinten am Bahnhof). Auch auf der südlichen Seite der Bahnlinie besteht eine solche Linie. Aufgrund eines bereits schon über 6-jährigen Studienplanes ist diese uns auch seit diesem Zeitpunkt bekannt. Frage 3: Wie ist der aktuelle Stand der Planung der SBB auf dem ganzen Gemeindegebiet von Pratteln? Diese Frage habe ich bereits ein wenig bei der Frage 1 beantwortet. Es besteht kein verbindliches Vorprojekt und auch kein Bauprojekt der SBB. Momentan ist alles in der Entflechtungsplanung eigentlich in einer Studienphase, die die SBB bisher erarbeitet hat. Frage 4: Hat sich der Gemeinderat bei der SBB dafür eingesetzt, dass die beiden Passerellen Güterstrasse und Gottesackerstrasse erhalten oder ersetzt werden? Oder gedenkt er es erst noch zu tun? Die Diskussion bezüglich der beiden Passerellen ist im Zuge der konkreten Projektierung zu führen. Diese werden in die zukünftige Planung einbezogen. Bei der SBB haben wir dies bereits mehrmals postuliert und es wurde auch entgegengenommen. Frage 5: Hat der Gemeinderat einen Plan, den ER und die interessierte Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der SBB Entflechtungsbauwerke auf dem Gemeindegebiet zu orientieren? Wenn Nein, wann gedenkt er das zu tun? Eine Orientierung der Bevölkerung und des Einwohnerrates kann erst erfolgen, wenn die SBB einen genauen Ausbaufahrplan haben und ein entsprechendes Vorprojekt vorliegt. Erst dann wissen wir, was die SBB beabsichtigt. Gemäss Auskunft der SBB wird der Gemeinderat noch in diesem Jahr über eine Studie der SBB informiert. Dies warten wir in dem Sinn jetzt noch ab.

Gert Ruder wünscht Diskussion und der Rat stimmt dieser einstimmig zu.

Gert Ruder: Ich bedanke mich bei GR Stefan Löw für die Antworten, muss aber kundtun, dass ich mit den Antworten nicht sehr zufrieden bin. Wenn man sich überlegt, was vor mehr als sechs Jahren für ein „Gestürm“ hier drinnen war, als GR Stefan Löw noch Fraktionspräsident der Freisinnigen war, in der gleichen Frage und wie fest er sich damals engagiert hat, um Antworten von der SBB zu bekommen, zusammen mit seinem Amtsvorgänger, muss ich schon sagen, dass aus dem früher engagierten Fraktionspräsidenten ein Politiker geworden ist der eher Vogel Strauss spielt. In der Frage was die SBB betrifft; es ist kein Vorprojekt vorhanden, es ist kein Projekt hier, wo den maximalen Platzbedarf klärt und es ist kein rechtlicher Status: Natürlich braucht eine Interessenslinie keinen rechtlichen Status, weil es das Eisenbahn- und Enteignungsgesetz gibt. Aber genau das interessiert die Bevölkerung und ob diese davon betroffen sind. Zur Frage 2 haben wir eigentlich keine Antwort erhalten, ausser dem, was wir schon wissen. Industriestrasse und Wasenweg ist, wie man den Plänen entnehmen kann, die Interessenslinie auf der Nordseite. Auch auf der Südseite sei etwas vorhanden, aber weiterführend und wo auf der Südseite, ob hier nur die Zehntenstrasse oder die Güterstrasse oder ob die Südseite der Zürcherlinie gemeint ist, wissen wir nicht und ob es dort auch Interessenslinien gibt. Wir wissen aber bereits seit 6 Jahren, dass es einen kantonalen Richtplan gibt, bei dem von Überschneidungen und Unterschneidungen und allem Möglichen die Rede ist. Eigentlich hat diese Interpellation das Ziel gehabt, herauszufinden, ob es in den vergangenen 6 Jahren seit dem letzten „Gestürm“ eine Neuerkenntnis der SBB gibt. Das ist offenbar nicht der Fall. Ich muss das so zur Kenntnis nehmen. Ich bin nicht gross erfreut und kann wirklich über diese Antworten nicht in Begeisterung ausbrechen.

Andreas Seiler: Lieber Gert, ich stelle fest, dass du gerne polemisch gegen die Exekutiv-Politiker meiner Partei redest, sei es hier bei der Gemeinde oder beim Kanton. Ich kann ein ganz bisschen nachvollziehen, dass du bezüglich der Südseite der Bahnlinie eine detailliertere Information zu den Interessenslinien willst, aber ich glaube, du weisst genauso gut wie ich, dass in der aktuellen Planung beim Bund bezüglich dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, konkret die Bahn, keine Pläne vorhanden sind. Und wenn kein Geld vorhanden ist - wenn man das ZEB 2030 anschaut, ist hier nichts vorhanden - gibt es kein Projekt. Deshalb gibt es auch nichts darüber zu diskutieren und wir würden nur spekulieren was möglich wäre. Das bringt uns nicht weiter und bringt auch nicht die Grundeigentümer weiter, weil wir ja trotzdem nicht wissen, was denn kommen wird oder auch nicht kommt. Spekulieren ist schön, wenn man irgendwie polemisieren möchte,

aber Fakten bekommen wir damit trotzdem keine. Denn solange der Bund kein Geld spricht, wird auch nichts gebaut. Es ist schon ein Problem, dass unsere Region bei der Geldvergabe meist zu kurz kommt. Jetzt sind Ausgaben geplant in Liestal und in Muttenz, aber in Pratteln nicht. Mit dem Herzstück, der S-Bahn, harzt es auch ein bisschen, deshalb denke ich, kannst du schon sagen, dass du nicht zufrieden bist mit GR Stefan Löw, aber ich glaube, er hat das gesagt, was gesagt werden kann. Auch kann er nicht sagen, dass die SBB vielleicht irgendwie in 50 Jahren etwas irgendwo bauen will, denn das weiss die SBB heute selber auch noch nicht. Und wenn die SBB kein Geld vom Bund bekommt, kann sie auch nicht bauen. Deshalb bin ich auch mit den erhaltenen Antworten zufrieden.

Gert Ruder: Ich bedanke mich bei Andreas Seiler für seine Belehrung betreffend Polemik und empfehle euch, das Votenprotokoll Nr. 399 vom 25. Oktober 2010. Interessanterweise kann dort nachgelesen werden, dass der Gemeinderat von sechs Meter langen Plänen geredet hat und sehr wohl bei der SBB geplant wird. Sechs Jahre später ist offenbar nichts mehr davon vorhanden. Wegen dem, Andreas Seiler, habe ich vielleicht ein bisschen zu gehässig reagiert. Wenn das so rüber gekommen ist, tut mir das auch leid.

Andrea Klein: Auch ich selber bin nicht ganz mit der Beantwortung zufrieden. Vor allem beim Punkt 2 hat man ausgelassen, was die betroffenen Grundeigentümer angeht. Ich kann mich noch daran erinnern, dass es hier eine grosse Veranstaltung gegeben hat, auch mit Leuten von der SBB, die Pläne von irgendwelchen Über- und Unterführungen gezeigt haben. Zu diesem Zeitpunkt hat man wirklich bereits ein bisschen die Bevölkerung aufgescheucht. Dies ist nun ein paar Jahre her, aber seitdem ist einfach nichts mehr gegangen. Auf der anderen Seite wünsche ich mir ein bisschen mehr Engagement vom Gemeinderat, was das Thema angeht, denn als ich klein war, gab es noch keine Mauer bei der Bahn und damals war das Dorf noch eine Einheit. Heute ist das Dorf für mich zweigeteilt, das Quartier Längi davon abgesehen. Ich finde es gehört auch ein bisschen zu einer Strategie „Pratteln 2030/2040“, wie man das Dorf wieder vereinen kann. Dazu gehört, dass wir über die Bahnlinie nachdenken und über Alternativen zusammen mit der Bahn nachdenken, damit wir das Dorf wieder fusionieren können.

Christoph Zwahlen: Ich weiss auch nicht viel Neues, aber an diesem Thema bleibe ich immer dran und schaue was passiert. Vor einigen Jahren stand in den Medien etwas über ein Konzept, welchen ein Endausbau mit acht Gleisen und vier Perronkanten aufzeigte, die die ganze Entflechtung Richtung Muttenz zeigen soll. Das Letzte was ich mitbekommen habe, sind die Ideen in Muttenz, dass die S-Bahn und der Güterverkehr entflechtet wird. Im Rahmen davon war nur zu lesen, dass man wahrscheinlich auf teure Infrastrukturen durch eine intelligentere Betriebsführung verzichten kann. Das sind jedoch keine hieb- und stichfesten Aussagen. Ich versuche bei Möglichkeit immer Informationen zu erhalten, aber meines Wissens tut sich momentan gar nichts.

GR Stefan Löw: Ich kann den Frust durchaus verstehen, umso mehr weil die SBB ein bisschen wackelt und einmal mit dem oder jenem kommt, was wir ja auch schon gesehen haben. Aber ein wirkliches Projekt, das auf der Gemeinde aufliegt, haben wir nicht. Ein verbindliches Projekt, das realisiert und umgesetzt werden kann, gibt es nicht. Es werden auch verschiedene Zahlen genannt, wann der Ausbau gemacht werden soll. Diese variieren sehr stark und gehen allenfalls bis mehrere Jahrzehnte. Wie ihr wisst, ist die SBB in einem starken Umbruch und zum Teil sehr unschlüssig, wie sie genau vorgehen wollen. So wie mir bekannt ist, ist ein möglicher Ausbau in Pratteln auf Eis gelegt, weil andere, wichtigere Projekte vorliegen. Urs-Martin Koch (Key Account Manager Nordwestschweiz SBB Infrastruktur) hat uns zugesichert, dass wir informiert werden, sobald neue Fakten vorliegen. Wir sind in regem Kontakt mit der SBB. Wir werden an den Rat gelangen, sobald wir konkrete Sachen haben, die wir euch geben können, damit wir darüber diskutieren können.

Dieter Schnetzer: Meiner Meinung nach hat Gert Ruder recht, wenn er sich unbefriedigt fühlt und auch Stefan Löw, weil er nicht mehr Details preisgeben kann. Ich vermisse aber, dass man konkret zeigt, wo diese Interessenslinien sind, auch wenn diese keine rechtliche Berechtigung haben. Man kann nicht sagen „südlich ist eine“, ohne aber zu sagen, wo diese ist. Diese Antwort müssen wir noch haben, wann immer sie auch kommen wird, heute oder das nächste Mal.

Christoph Pfirter: Ich habe eigentlich gedacht, dass Fragen vom GR Stefan Löw beantwortet werden, jetzt haben wir aber ein grosses „Gegränne“, ob etwas ist oder nicht ist. Wenn ihr selber schon gebaut habt, hattet ihr zuerst eine Idee und seid nicht zu allen gerannt und habt gleich Auskunft gegeben, dass ihr das oder jenes machen wollt. Lasst das Thema ruhen, es geschieht ja momentan gar nichts. Ich weiss nicht, was wir hier überhaupt diskutieren. Von mir aus können wir abschliessen und weitermachen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation Nr. 3012 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 3038

Strassennetzplan Siedlung – Mutation Chuenimatt

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 17. Januar 2017

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung.

Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, Verkehr und Umwelt, steht am Referentenplatz für Fachfragen zur Verfügung.

GR Urs Hess: Wir sind in einem grossen Wandel und spüren dies alle. Die Bevölkerung nimmt zu und bringt auch mehr Verkehr mit sich. Es gibt auch Gebiete, die wir heute anders erschliessen können, als vor 20, 30 oder 50 Jahre gedacht. Bei einem solchen Gebiet sind wir jetzt angelangt, die Mutation Chuenimatt. Der Plan wurde sicher von allen studiert und ihr sieht, was alles darin steht. Auf der Westseite von der Salinenstrasse möchten wir das Quartier Chuenimatt neu erschliessen und andere Zufahrtsstrassen machen. Auf der Ostseite der Salinenstrasse, Richtung Bussareal, gibt es auch ein Gebiet, das man entwickeln möchte. Dort sind auch Investoren vorhanden, die Geld in die Finger nehmen möchten. Deshalb geht es auch dort darum, dass wir den Verkehr richtig regeln. Dem Plan kann entnommen werden, wie die Strassen ungefähr geführt werden können. Von der Flughöhe her, ist dies noch nicht der Bauplan, sondern sagt nur in etwa die Linie, auf deren Achse wir ungefähr fahren wollen. Die Achse ist nicht genau und kann auch noch verschoben werden. Dies ist das, was ein Strassennetzplan beinhaltet. Verbindlich ist das, was aufgehoben wird und verbindlich ist auch, wie die Führung der Strasse in etwa aussehen soll. Zum orientierenden Inhalt gehört beispielsweise der Bau eines möglichen Verkehrskreisels. D. h. nur, dass man denkt, dass es vielleicht an diesem betreffenden Ort einen Kreiseln geben kann, nicht aber, dass auch wirklich einer gebaut wird. Wenn man die Entwicklung anschaut, die auf uns zukommt, ist uns bewusst, dass die Westseite an der Salinenstrasse mit dem Verkehr noch angehängt werden kann und die Ostseite möglichst nicht auf die Salinenstrasse anhängen sollte, sondern den Verkehr ableitet, welcher in diesem Quartier entwickelt wird. Deshalb bitte ich, auf das Geschäft einzutreten. Wenn der Rat wünscht, das Geschäft an die BPK zu überweisen, wehren wir uns nicht dagegen, man könnte das Geschäft aber auch direktberaten.

Gert Ruder: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und betrachten es auch nicht als notwendig, das Geschäft an die BPK zu überweisen.

Rolf Hohler: Auch wir von der SVP-Fraktion haben dieses Geschäft angeschaut und sind zu folgenden Schlüssen gekommen: Auch wenn der Verkehrskreisel nur orientierend sein soll, hat der Kreisel dort nichts verloren. Sei es der Platz, sei es der Verkehr. Wir wissen, was mit der Chuenimatt los ist, wenn etwas ist, dann stopfen wir das Dorf bis zum Bahnhof zu. Ebenfalls sind Einfahrten in Parkhäuser vor allem aus dem Kreisel heraus zu verhindern. Stellt euch vor, vor euch lässt jemand ein Billet raus und lässt es fallen... schlussendlich hätten wir wieder den gleichen Stau. Dies müssen wir nicht unbedingt haben. Den Kreisel der ins Gebiet Grüssen hinführt, gibt es auf dem Plan zwar nirgends, ist aber da. Dieser Kreisel sollte zur Erschliessung vom Wasenareal genutzt werden. Es hat schon mal geheissen, es gibt dort einmal ein Strässchen oder eine Allee. Wir möchten einfach, dass man daran denkt, dass dies auch eine Option wäre, denn auf dem geänderten Plan ist dies nicht so drauf. Die Erschliessung der Chuenimatt über die Salinenstrasse ist sicher eine Option, müsste aber sicher nochmals geprüft werden. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion für die Überweisung an die BPK.

Antrag Rolf Hohler

Petra Ramseier: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist auch eher für eine Überweisung an die BPK. Ich habe Fragen zur Lage des Verkehrskreisels: Muss dieser auf dem tiefsten Punkt sein? Es hat ja auch die Option gegeben, die Kreuzung in der Mitte der Salinenstrasse zu machen, wo die alte Querstrasse (Erschliessung) geplant war. Mich dünkt dies spontan sinnvoller. Eine solche Diskussion im Rat zu führen, wird zu komplex, deshalb empfehle ich das Geschäft an die BPK zu überweisen.

Urs Baumann: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Wir sind auch der Meinung, dass das Geschäft im Rat behandelt werden kann und damit gegen eine Überweisung an die BPK. Ich denke aber, wenn eine grosse Mehrheit für die Überweisung ist, werden wir uns auch nicht mit Händen und Füßen dagegen wehren.

Gert Ruder: Rolf Hohler hat gesagt, dass die SVP-Fraktion keine Notwendigkeit für einen Kreisel an diesem Ort sieht. Wir von der SP-Fraktion sehen die vorliegende Variante, die auf dem Tisch liegt, jedoch als gut an. Wenn wir jedoch heute Abend über den Kreisel stürmen, eine Diskussion Kreisel ja – Kreisel nein führen, wäre es sicher schlauer alle Bedenken oder Ideen, die wir haben, an die BPK weiterzugeben, um dann gemeinsam einen Beschluss zu fassen, der tragfähig ist.

Christoph Zwahlen: Mir stellt sich die Frage, ob wir das machen müssen oder nicht? Die ganze Sache scheint mit der Interessenslinie der SBB zu tun zu haben, bei der in den nächsten 20 bis 30 Jahren sowieso nichts passiert. Wenn wir die ganze Strasse ein bisschen nach Norden verschieben und den ganzen Ausbau machen, frage ich mich, ob dies heute überhaupt der richtige Zeitpunkt dafür ist. Auch das kann die BPK anschauen.

GR Urs Hess: Mit der Interessenslinie der SBB hat das Geschäft eigentlich gar nichts zu tun. Es hat damit zu tun, dass das Gebiet Wasa erschlossen werden kann. Der Wasenweg steht ein bisschen schräg im Gelände. Wenn wir den Wasenweg entsprechend ändern, ergibt das eine schlauere Erschliessung und man kann dort mehr darauf machen. Petra Ramseier: Natürlich wollten wir den Weg aus der Mitte des Hug-Areals rausnehmen, auf der Seite Chuenimatt, damit wir mehr Freiheiten und Raum haben, um das Gebiet entwickeln zu können. Deshalb machen wir die Erschliessung am Rand dieses Gebietes Richtung Bahn. Das war die ganze Überlegung dazu. Dies nur zur Richtigstellung. Wenn heute Abend das Geschäft an die BPK überwiesen werden sollte, ist das sicher auch sinnvoll.

Abstimmung über den Antrag von Rolf Hohler, SVP-Fraktion

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen:

://: Das Geschäft Nr. 3038 wird an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

Geschäft Nr. 3024

Beantwortung Interpellation der Fraktion Unabhängige und Grüne, Benedikt Schmidt, betreffend „Abbruch des Piratenschiffs: Wie weiter?“

Aktenhinweis

- Interpellation der Fraktion Unabhängige und Grüne, Benedikt Schmidt, betreffend „Abbruch des Piratenschiffs: Wie weiter?“ vom 15. November 2016

GR Stefan Löw: Frage 1: Was ist als Zwischennutzung vorgesehen? Es sind ein Spielturn sowie Kletterbäume am Standort, wo das Piratenschiff war, vorgesehen. Frage 2: Wann wird die Zwischennutzung erstellt? Inzwischen wissen wir das genau. Wir werden am 20./21. März 2017 mit dem Aufstellen beginnen. Dieses Datum wurde gewählt, damit der Zivilschutz beim Bau mithelfen kann. Frage 3: Was ist alles Teil der Gesamtplanung? In der Gesamtplanung soll die gesamte Parzelle (Parzelle des ehemaligen Spielschiffes, die Umgebung des Schlosses sowie die bestehenden Schrebergärten) einbezogen werden. Frage 4: Umfasst die Gesamtplanung auch einen Ersatz für das Piratenschiff? In der Gesamtplanung soll noch der genaue Standort bzw. die Fläche für einen attraktiven Spielplatz ausgewiesen werden. Wo dies genau sein wird und in welcher Art der Ersatz des Spielschiffes sein wird, wissen wir jetzt noch nicht. Vermutlich wird es nicht wieder ein Spielschiff sein, sondern wahrscheinlich wird ein Spielplatz erstellt. Frage 5: Gibt es für die Gesamtplanung der Umgebungsgestaltung einen verbindlichen Zeitplan? Falls ja: Was wird bis wann gemacht? Nein, diesen gibt es noch nicht. Auch das Planungsverfahren ist noch definitiv zu bestimmen; ob es einen Studienauftrag oder einen Wettbewerb gibt. Dies ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Frage 6: Gibt es einen verbindlichen Zeitplan für die Umsetzung der Gesamtplanung und Umgebungsgestaltung oder: Wie lange müssen Kinder und Familien auf den Ersatz für das Piratenschiff warten? Falls ja: Was wird bis wann gemacht? Ein genauer Zeitplan für die Umsetzung besteht noch nicht, da noch nicht die Planung des ganzen Areals erfolgt ist. Das Provisorium dürfte aus heutiger Sicht für ungefähr zwei oder mehr Jahre bestehen.

Benedikt Schmidt wünscht Diskussion und der Rat stimmt dieser einstimmig zu.

Benedikt Schmidt: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Was den Zeitplan angeht: Ich bin erstaunt, wie lange das geht und dass bisher noch nicht viel gegangen ist. Ich denke, wir haben im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) das Jahr 2018 für den Ersatz festgeschrieben und hoffe, dass der AFP und das festgeschriebene Jahr auch ernst genommen werden. Es wundert mich, wieso erst jetzt mit der Planung begonnen wird. Das Piratenschiff war lange in einem maroden Zustand und man wusste schon seit längerem, dass das Schiff weg muss; vor längerer Zeit musste man Pfosten sanieren, später wurde ein neuer Tragbalken gebaut, um das ganze Schiff zu stützen. Ich stelle fest, dass zuerst abgerissen wurde und erst dann angefangen wurde, den Kinderspielplatz neu zu planen. Eigentlich hätte schon viel früher einen Ersatz geplant werden können, denn das Piratenschiff war bei vielen Kindern und Familien ein sehr attraktiver Spielplatz, der jetzt einfach fehlt. Weiter frage ich mich, warum der Platz momentan eingezäunt ist? Der Platz hat einen bei Familien beliebten Holzschnitzelbelag, der vor

allem wenn es beim Spielen regnet, nicht so dreckmachend ist und deshalb auch im Winter ein guter Ort zum Spielen ist.

GR Stefan Löw: Die verzögerte Planung hat mehrere Zusammenhänge. Nach der Abstimmung um den Standort der neuen Gemeindeverwaltung ging es darum, wo dieser sein wird. Dazu hat inzwischen auch der Volksentscheid Klarheit gegeben. Auch hat man während mehreren Jahren versucht - im Bewusstsein, dass dies schwierig ist - das Schiff zu erhalten. Zuletzt konnte man den Ist-Zustand jedoch nicht mehr verantworten, da man das Schiff in Schwingungen versetzen konnte und dann damit hätte rechnen müssen, dass das Schiff bricht. Der Gemeinderat der letzten Legislatur war sich zum damaligen Zeitpunkt noch nicht sicher, wie man das angehen möchte und wollte keine Zwischennutzung. Da sich die ganze Realisierung jedoch hinauszögerte, hat der Gemeinderat entschieden, eine saubere Planung für eine Zwischenlösung bis zur definitiven Lösung zu machen. Dies hat sich aus der Sache so ergeben. Abgesperrt hat man, weil nach dem Abbruch nichts mehr vorhanden ist. Nur eine freie Fläche. Genau weiss ich nicht, ob noch Fundamentreste vorhanden sind und sich deshalb die Fläche zum Spielen momentan nicht eignet. Deshalb hat man abgesperrt, macht einen neuen Aufbau und wird dann den Platz wieder zur Benutzung frei geben.

Mauro Pavan: Diese Interpellation von Benedikt Schmidt war schon mehrfach traktandiert und wurde verschoben. Das Verschieben der Beantwortung der Interpellation ist für mich auch nachvollziehbar. Was ich nicht verstehe ist, dass sich die Antwort zur Zwischennutzung nicht schon lange erübrigt hat. Ich kann nicht verstehen, dass der Platz bereits monatelang eingezäunt ist, auch wenn sich dort noch Fundamentreste befinden. Man könnte etwas darüber schütten oder etwas darauf legen. Damit könnte der Platz wieder genutzt werden. Die Planung für die Zwischennutzung hätte im gleichen Zug mit dem Abbruch stattfinden können. Hier wurde meiner Meinung nach auf Kosten der Schüler geschlampt.

Petra Ramseier: Die Begründung warum der Platz abgesperrt wurde, finde ich mager. Dem Gemeinderat gebe ich beim Angriff der Gesamtplanung mit, dass man überlegt, wie weit man eine Mitwirkung der Bevölkerung, sicher aber der Schüler und Lehrer machen kann. Da wäre sicher viel vorhanden und ein guter Ansatz, wenn man versuchen würde, das mit zu berücksichtigen.

Benedikt Schmidt: Die Absperrung wurde so gemacht, dass man problemlos darüber kommt. Ich muss gestehen, dass ich mit meinem Sohn auf der abgesperrten Fläche war. Es hatte viel Schnee und wir machten eine Schneeballschlacht, die wir beide überlebt haben. Wir könnten die Absperrung also wirklich wegnehmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation Nr. 3024 ist beantwortet.

Präsenz: Es sind inzwischen 36 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Geschäft Nr. 3027

Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Mauro Pavan, betreffend „Zolli-Besuche durch Schulklassen“

Aktenhinweis

- Interpellation der SP-Fraktion, Mauro Pavan, betreffend „Zolli-Besuche durch Schulklassen“ vom 21. November 2016

GR Christine Gogel: Ja, Mauro Pavan, es hat drei Anläufe gebraucht, damit wir die Interpellation heute beantworten können, doch die Zeit hat für deine Interpellation gearbeitet, denn inzwischen ist dieser Posten wieder im Budget des Kantons. Im Zuge des Zusammentragens der Antworten im Dezember 2016, wo wir ja schon bereit für Beantwortung gewesen wären, sind doch einige interessante Antworten zusammen gekommen. Diese möchte ich dem Rat nicht vorenthalten. Frage 1: *Was hat der Gemeinderat bisher unternommen, um die Regierung davon zu überzeugen, dass diese Streichung falsch ist?* Wie gesagt, wurde dieser Posten nicht gestrichen. Der Gemeinderat hat und hätte auch nichts unternommen, da wir der Meinung sind, dass es die Kantons- und nicht die Gemeindefinanzen betrifft. Frage 2: *Was gedenkt der Gemeinderat noch zu tun, um die Streichung zu verhindern?* Auch diese Frage ist obsolet. Ich füge jedoch hinzu, dass wir jährlich CHF 3'000 an den Zolli Basel spenden. Frage 3: *Wie hoch wären die Kosten für eine Schulklasse, die auch in Zukunft eine Führung oder einen Workshop in Anspruch nehmen will? Und wer würde diese tragen?* Der Eintritt für einen Schüler beträgt CHF 10.--. Die Schulleitung hat eine Umfrage bei den Lehrpersonen gemacht. Diese hat ergeben, dass im Jahr 2015 23 Schulklassen und im Jahr 2016 25 Schulklassen aus Pratteln den Zolli Basel besucht haben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation Nr. 3027 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 3037

Bericht der GPK zum Amtsbericht 2015

Aktenhinweis

- Bericht der GPK zum Amtsbericht 2015 vom 28. Dezember 2016

Auf dem Referentenplatz befindet sich der Präsident der GPK, Kurt Lanz.

Kurt Lanz als GPK-Präsident: Grundsätzlich habe ich nicht viel dem Bericht hinzuzufügen, ansonsten dies im Bericht stehen würde. Ich nehme die Gelegenheit jedoch gerne wahr, allen zu danken, die am Bericht mitgeholfen haben. Es ist der zweitletzte Bericht, der in dieser Form dem Einwohnerrat vorgelegt wird.

Der Bericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat über die Amtsführung im Jahre 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Geschäft Nr. 3039

Beantwortung Interpellation der FDP-Fraktion, Urs Baumann, betreffend „Verlängerung der Linie 14“

Aktenhinweis

- Interpellation der FDP-Fraktion, Urs Baumann, betreffend „Verlängerung der Linie 14“ vom 24. Januar 2017

GP Stephan Burgunder: Frage 1: Wurde die Gemeinde in der Ausarbeitung der Vorlage von den kantonalen Stellen einbezogen? Falls ja, wie sah dieser Einbezug aus? Die Gemeinde, die Verwaltung, der ehemalige und jetzige Gemeinderat und ich als Gemeindepräsident, sind in verschiedenen Projektgremien vertreten und haben schon sehr früh Einfluss auf die Vorlage nehmen können. So auch auf die Hoch- und Tieflage des Trams bei der Querung der Hohenrainstrasse. Der Entwurf der Vorlage ist der Gemeinde ebenfalls zur Stellungnahme vorgelegt worden. Frage 2: Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit die Tramlinie nicht ebenerdig über die Krummeneichstrasse (recte Hohenrainstrasse) führt? Der Gemeinderat hat anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens klar festgehalten, dass er klar die Variante Tieflage favorisiert. Dies kann auch in der Landratsvorlage nachgelesen werden. Anlässlich der landrätlichen BPK-Sitzung vom 2. Februar 2017 konnte dies nochmals klar manifestiert werden. Das Resultat war, dass am 30. März 2017 die landrätliche BPK vor Ort in Pratteln einen Augenschein nehmen wird, sich über die konkrete Situation ein Bild machen will und ich die Chance erhalte, nochmals meine Meinung kundzutun. Frage 3: Wurde mit den betroffenen Gewerbetreibern (Glatt AG) Kontakt aufgenommen? Die Gemeinde hat vor einiger Zeit zusammen mit dem Kanton bei der Geschäftsleitung der Firma Glatt vorgesprochen und das Projekt erläutert. Die Firma Glatt hat dadurch Kenntnis vom Projekt. Ich persönlich hatte bislang keine Veranlassung mit der Firma Glatt zu sprechen. Der Lead liegt beim Kanton. Frage 4: Wie stehen die Gewerbetreiber zu diesem Projekt? Vom Gewerbe habe ich keine Stellungnahme, habe dies aber auch nicht explizit eingeholt. Die Nachfrage beim Verein KMU, Markus Comment, hat das gleiche ergebnis: Die Tramverlängerung ist innerhalb des Gewerbevereins kein Thema. Wir können nur spekulieren, weshalb es kein Thema ist. Markus Comment teilt allerdings die Meinung, dass die ebenerdige Linienführung über die Hohenrainstrasse aufgrund der jetzigen Verkehrssituation sicher keine Lösung darstellt. Frage 5: Falls diese Linienführung kommt, werden den Betrieben alternative Standorte in Pratteln angeboten? Es ist Aufgabe des Kantons den Firmen eine entsprechende Alternative anzubieten. Die Gemeinde hat dem Kanton, konkret im Fall Glatt, einen alternativen Standort in der Gemeinde Pratteln vorgeschlagen, der jedoch nicht zustande gekommen ist.

Urs Baumann wünscht Diskussion und der Rat stimmt dieser einstimmig zu.

Urs Baumann: Ich danke dem Gemeindepräsidenten für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mir den frühen Zeitpunkt bewusst, denke aber, dass als Gemeinde, die von der Tramverlängerung stark betroffen sein wird, müssen wir unbedingt ein Auge darauf werfen, sei es um zu wissen, was mit dem Gewerbe passiert, damit es nicht abwandert, aber auch wegen der Kreuzung an der Hohenrainstrasse. Das zentrale Anliegen muss sein, dass die Gemeinde sowie die hiesigen Landräte einen Finger darauf halten, damit die Linienführung unten durch geht und nicht darüber. Wir haben jetzt schon ein Chaos auf der Strasse und wenn das Tram noch alle sechs Minuten kreuzt, ist das Chaos perfekt, sprich, wir hätten durchs Dorf noch mehr Verkehr.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation Nr. 3039 ist beantwortet.

Fragestunde

Frage 1

„Planung Gemeindezentrum“

(Benedikt Schmidt, Fraktion Unabhängige Pratteln)

GR Rolf Wehrli: Frage 1: *Hat der Gemeinderat bzw. die Verwaltung bereits mit der Planung begonnen?* Der Gemeinderat hat die Planung des neuen Gemeindezentrums am bisherigen Standort beraten. Anlässlich der Beantwortung des Postulates von Mauro Pavan am 3. April 2017 wird der Einwohnerrat ebenfalls über die Nutzungsideen des Gemeinderates orientiert. Frage 2: *Gibt es einen verbindlichen Zeitplan für die Planung?* Selbstverständlich noch nicht. Es ist die Durchführung eines Architekturwettbewerbes vorgesehen. Vorgängig sind aber die Raumbücher zu überarbeiten und das Pflichtenheft zu erstellen. Danach kann wie üblich ein Zeitplan erstellt werden. Frage 3: *Hat der Gemeinderat vor, eine Begleitkommission für diese Planung einzusetzen? Eine solche Kommission könnte sicherstellen, dass das Projekt von Anfang an politisch breit abgestützt ist. Ausserdem wäre eine Mitwirkung möglich. Dies würde die Akzeptanz eines neuen Projekts erhöhen, so dass ein erneutes Scheitern unwahrscheinlich wird. Wie beim Schloss- und Burggartenschulhaus sowie bei anderen kommunalen Bauvorhaben in der Vergangenheit, liegt es auch im Interesse des Gemeinderates, dass eine begleitende Baukommission eingesetzt wird. Wie das Verfahren genauer aussehen wird, ist noch offen.*

Benedikt Schmidt: Ich danke für die Beantwortung der Fragen. GR Rolf Wehrli, du hast gesagt, dass das Raumprogramm noch einmal definiert werden muss. Kann nicht die alte Planung übernommen werden oder hat man mehr Raumbedarf als früher?

GR Rolf Wehrli: Ich habe gesagt, dass die Raumbücher überarbeitet werden müssen. Wie und in welchem Umfang diese überarbeitet werden müssen, da gehe ich davon aus, dass es nicht allzu viel sein wird. Aber dass es 1:1 übernommen werden kann, kommt auch darauf an, wie das Bauvorhaben am neuen Standort aussehen wird. Dann kann man weiter schauen. Dass wir nochmals über die Bücher gehen müssen und dies auch kontrollieren, liegt in der Sache der Natur.

Frage 2

„Postulat der BPK Nr. 2943: Neuregelung für nicht, oder nur teilrealisierte Quartierpläne“

(Gert Ruder, SP-Fraktion)

GR Rolf Wehrli: Frage 1: *Gibt es plausible Gründe warum der GR und die Verwaltung nicht willens sind, ein vom ER überwiesenes Postulat termingerecht und gemäss dem ER Geschäftsreglement zu beantworten? Wenn Nein, warum nicht?* Wir sind üblicherweise darum bemüht, Postulate fristgerecht zu beantworten. Dies ist im vorliegenden Fall noch nicht erfüllt. Dafür entschuldige ich mich. Frage 2: *Wie begründet der Gemeinderat seinen saloppen Umgang mit eindeutigen kantonalen Gesetzesbestimmungen, wie dem erwähnten § 47 des RBG?* Es besteht kein salopper Umgang mit den kantonalen Gesetzesbestimmungen, da jeder Quartierplan als Einzelfall zu beurteilen ist. Frage 3: *Darf der Einwohnerrat die Beantwortung der drei einfachen Fragen des Postulates, nach über 1 ½ Jahren, wenigsten an der ER Sitzung vom 3. April 2017 erwarten? Wenn Nein, warum nicht?* Ja, die Beantwortung ist vorbereitet und ist für die ER-Sitzung vom 3. April 2017 vorgesehen.

Gert Ruder: Ich danke für die Beantwortung. Ich bin zwar nicht ganz zufrieden, habe aber keine Zusatzfragen.

Die Fragen sind beantwortet.

Die Sitzung wird um 20.50 Uhr beendet.

Pratteln, 13. März 2017

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Jens Dürrenberger Katarina Hammann